

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Steffen Vogel

Abg. Oskar Lipp

Abg. Josef Lausch

Abg. Christiane Feichtmeier

Staatsminister Hubert Aiwanger

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Nutzung von Wind- und Sonnenenergie (Bürgerenergiebeteiligungsgesetz Bayern - BürgEnBeG) (Drs. 19/3082)

- Erste Lesung -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten. Ich eröffne gleichzeitig die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Martin Stümpfig das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligung der Menschen an der Energiewende und am Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein enorm wichtiger Baustein zum Erfolg. Überall dort, wo die Menschen an einer Windkraftanlage oder an einer Photovoltaikanlage beteiligt sind, steigt die Akzeptanz. Deshalb braucht es hier in Bayern ganz dringend ein Bürgerenergiebeteiligungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Sie können sich alle sehr gut daran erinnern,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass Anfang des Jahres der Bürgerentscheid in Mehring über die Pläne im Altöttinger Forst negativ ausging. Aber da kann man nur sagen: Was die Staatsregierung dort gemacht hat, war maximal schlecht. Genau so sollte man es eben nicht machen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So ein Schmarrn!)

Jahrelang gegen die Windkraft hetzen und sagen, in Bayern weht doch kein Wind, und dann kündigen Markus Söder und Hubert Aiwanger an, genau dorthin im Landkreis Altötting den größten Windpark Bayerns setzen zu wollen. Gleichzeitig entwickeln die Bayerischen Staatsforsten ein Ausschreibungsmodell, mit dem die kommunale Beteiligung und die Bürgerbeteiligung maximal erschwert wird. Wenn man also lernen will, wie man es nicht machen sollte, wie man kommunale Beteiligung und Bürgerbeteiligung mit den Füßen tritt, muss man nur schauen, was die Staatsregierung tut. Ich komme zurück zu meinem ersten Satz: Deshalb ist es so wichtig, dass wir in Bayern ein Bürgerenergiebeteiligungsgesetz haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir – das können wir mit Stolz sagen – legen hier einen einzigartigen Gesetzentwurf vor.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Einzigartig!)

Wir haben nämlich aus den bestehenden Gesetzen der unterschiedlichen Bundesländer das Beste genommen, haben es auf Bayern zugeschnitten und haben uns gleichzeitig mit allen Energiegenossenschaften in Bayern, mit den Praktikern, vernetzt. In einer Anhörung am 2. Juli haben wir uns angeschaut, was rein soll und was nicht rein soll, damit die Bürokratie nicht zu groß wird, damit es passgenau auf Bayern zugeschnitten ist.

Was Ihnen heute in der Ersten Lesung vorliegt, ist erstens eine klare Ansage, dass alle neuen Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen größer 1 MW verpflichtend eine Bürgerbeteiligung vorweisen müssen.

Zweitens ist das Gesetz bürokratiearm; es enthält wenige zentrale Artikel.

Drittens ist es praxisnah, wie ich schon erwähnt habe. Der Gesetzentwurf wurde gemeinsam mit den Praktikern, mit den Bürgerenergiegesellschaften vor Ort entwickelt.

In Zukunft soll es im Geldbeutel der Anwohner:innen oder der Gemeinde vor Ort klingeln, wenn sich ein Windrad dreht oder die Sonne auf eine Photovoltaikanlage scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse das Herzstück unseres Gesetzentwurfs kurz zusammen: Der Vorhabenträger informiert die Standortgemeinde, die beiden setzen sich dann zusammen und einigen sich auf ein Beteiligungsformat. Dabei haben sie aber maximale Freiheit. Sie können zum Beispiel sagen, die Kommune hat einen Anteil an der Windkraftanlage. Sie können auch sagen, die Bürger haben bestimmte Anteile an der Photovoltaikanlage. Sie können sagen, wir bieten einen günstigen Strompreis für die Region an. Dabei sind sie auch wieder frei, wie groß das ist, ob das für die ganze Kommune gilt oder für den gesamten Landkreis. Da haben sie maximale Freiheit. Hier entscheidet ganz klar die Kommune vor Ort mit dem Vorhabenträger, was jeweils das Passende ist. Maximale Freiheit, maximale Flexibilität, minimale Bürokratie – so sieht grüne Energiepolitik aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für den Fall, dass sich der Vorhabenträger nicht mit der Standortkommune einigt, gibt es eine Ersatzbeteiligung in Höhe von 0,3 Cent für die Kommune plus Nachrangdarlehen, was angeboten werden muss. Zusätzlich ist in allen Fällen eine Transparenzplattform vorgesehen, auf der veröffentlicht wird, welche Form der Bürgerbeteiligung realisiert wird, damit die anderen Kommunen, die sich auch auf den Weg gemacht haben, abschauen können, wie Kommune A oder Kommune B vorgegangen ist. Damit kommen wir schneller voran. All das erhöht die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien enorm. Es beschleunigt den Ausbau, und die Wertschöpfung bleibt vor Ort.

Was sehen wir bei der Staatsregierung? – Wieder einmal Ankündigungen. Als bekannt wurde, dass wir ein Bürgerenergiebeteiligungsgesetz auf den Weg bringen wollen, hat unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger dem Kabinett noch schnell vor dem Sommer eine Pressekonferenz gegeben, ein paar Eckpunkte angekündigt, heute wieder passgenau zur Ersten Lesung. – Wir können Sie anscheinend ganz schön fernsteuern, Herr Aiwanger, und vor uns hertreiben. Aber was Sie konkret planen, haben Sie heute wieder nicht gesagt.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Wenn du an die Legende glaubst, erzähle sie weiter! Es war nicht so!)

Da gibt es ein paar Ankündigungen, so könnte man es machen oder so könnte man es machen, natürlich darf auch das Bashing auf die Ampel nicht fehlen. Dann kündigen Sie heute an, irgendwann im ersten Quartal 2025 sind wir so weit. – Wenn wir bei der Energiewende so langsam sind, wird das nie etwas. Machen Sie es einfach so, gurken Sie nicht weiter herum, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das wird ja noch umgesetzt!)

In zentralen Bereichen haben Sie eh schon abgeschrieben. Das sind genau die Punkte, die wir im Gesetzentwurf haben: 0,3 Cent, die Photovoltaikanlagen, die Kommunen werden beteiligt. Das sind die zentralen Bausteine unseres Gesetzentwurfs. Das haben Sie abgeschrieben. Machen Sie also nicht lange herum; etwas Besseres finden Sie nicht, stimmen Sie unserem Gesetz zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Aiwanger, wenn Sie schon abschreiben, dann machen Sie es bitte gescheit.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Keine Sorge! Ich habe nicht abgeschrieben!
Keine Sorge!)

Sie haben pauschale Abstände reingeschrieben. Diese waren schon bei 10 H und der Windkraft vollkommen verkehrt. Wir haben eigentlich lange Zeit gedacht, Sie seien zumindest teilweise lernfähig, aber anscheinend ist das nicht so. Jetzt schreiben Sie wieder pauschale Abstände bei der Bürgerbeteiligung hinein. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Die Projektierer und Energiegenossenschaften haben uns das noch einmal ganz klar gesagt: In dicht besiedelten Bereichen, zum Beispiel im Speckgürtel um München herum, sind Ihre 2,5 Kilometer um ein Windrad, eine PV-Anlage herum viel zu weit. In ländlichen Bereichen, wie in meiner Region, im Landkreis Ansbach, sind die 2,5 Kilometer viel zu eng.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Da geht es um die Gemeinde!)

Kommen Sie also aus Ihren Amtsstuben heraus! Machen Sie nicht in München irgend ein Gesetz, sondern gehen Sie vor Ort, reden Sie mit den Leuten, und dann kommt vielleicht etwas Gescheites heraus.

Wir geben das den Kommunen in die Hand. Die Kommunen wissen es nämlich besser als Sie in München, was bei ihnen passgenau ist. Wir hoffen, dass Sie bei uns im Rahmen des Verfahrens noch richtig abschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Aiwanger, wenn Sie schon immer Zwischenrufe machen, muss ich schon einmal etwas sagen: Sie sind jetzt seit einem Jahr Aufsichtsratsvorsitzender der Bayerischen Staatsforsten. Wir haben bis zum Jahr 2022 eine Regelung gehabt, wonach die Bayerischen Staatsforsten den Kommunen die Flächen für die Windkraft verpachtet haben. Die Kommunen haben dann ausgeschrieben, sich den Projektierer gesucht und optimale Kommunalbeteiligung gehabt.

Seit gut eineinhalb Jahren ist es jetzt genau andersherum. Jetzt wird großflächig und europaweit ausgeschrieben.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Das müssen wir!)

– Nein, müssen Sie eben nicht!

(Staatsminister Hubert Aiwanger: O mei, o mei! Was du alles weißt!)

Sie haben bei den Staatsforsten ein Gutachten in Auftrag gegeben, bei dem Sie sich nur auf die Waldfläche konzentrieren. Dabei kommt die marktbeherrschende Stellung heraus. Machen Sie als Aufsichtsratsvorsitzender endlich etwas! Machen Sie doch noch ein zweites Gutachten!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ja, Gutachten, Gutachten!)

Dann werden Sie sehen: Es geht. Es war doch bis zum Jahr 2022 auch nicht rechtswidrig. Oder, Herr Aiwanger, kennen Sie irgendeine Klage gegen die Vergabe von Windkraftvorrangflächen bei den Bayerischen Staatsforsten? Das war nicht der Fall. Machen Sie also endlich einmal Nägel mit Köpfen. Sie können darauf direkt einwirken. Das ist Kommunal- und Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber noch einmal zurück zu unserem Gesetzentwurf: In unserem Gesetzentwurf werden Kommunal- und Bürgerbeteiligung wirklich großgeschrieben. Die genaue Ausgestaltung der Beteiligung – das ist wirklich der springende Punkt – liegt dabei komplett in den Händen der Kommune. Die Kommune kann das genau anpassen. Sie kann sagen, okay, ich habe pauschale Einnahmen; ich finanziere in meinem Kindergarten vielleicht eine zusätzliche Fachkraft – was auch immer. Wir überlassen das komplett der Kommune, überlassen ihr große, große Freiheit; denn die Kommune vor Ort weiß es besser und hat von der lokalen Energiewende mehr Ahnung als ein Herr Aiwanger oder ein Herr Söder in München. Deswegen wollen wir das komplett in die Hände der Kommune legen. Wir trauen den Kommunen im Gegensatz zu Ihnen zu, dass sie im Rahmen der Beteiligung vor Ort die beste Entscheidung treffen.

Deswegen ganz klar: Beschleunigen Sie die Energiewende! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf, der heute in der Ersten Lesung vorliegt, zu! Wenn Sie sich dazu nicht überwinden können, dann schreiben Sie ihn wenigstens richtig ab. Etwas Besseres werden Sie nicht finden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben abgeschrieben!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Steffen Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freundinnen und Freunde von der GRÜNEN-Fraktion, hören Sie endlich auf, die Dynamik und das Engagement von vielen Bürgermeistern, von vielen Bürgerinnen und Bürgern, von vielen Investoren in Bayern schlechtzureden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das machen wir nicht! Wir haben es die ganze Zeit gelobt!)

Bayern ist bei den regenerativen Energien in ganz Deutschland Nummer eins.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und dies, obwohl GRÜNE in diesem Land nie Verantwortung getragen haben! – 42 Terawattstunden aus erneuerbaren Energien nur in Bayern!

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist gerade mal die Hälfte des Verbrauchs!)

Das gibt es in keinem anderen Bundesland. 80 % der gesamten Leistung aus Geothermie in Deutschland kommen aus Bayern. 60 % der gesamten Leistung aus Wasserkraft in Deutschland kommen aus Bayern. 50 % aller Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen kommen aus Bayern. Das heißt, wir brauchen im Bereich der erneuerbaren Energien keine Nachhilfe der GRÜNEN-Fraktion.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Toni Schuberl (GRÜNE):
Doch, ihr braucht sie!)

Bayern ist Musterland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind auch bei Biogas vorne, bei Photovoltaik sowieso. Wir können zusammenfassen: Während anderswo viel Wind gemacht wird, scheint über Bayern halt einfach die Sonne.

Wir haben ehrgeizige Ziele.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ziele schon!)

Kein anderes Bundesland strebt bis 2040 Klimaneutralität an. Natürlich sind wir bis zum Jahr 2030 vor große Herausforderungen gestellt. – Ja, da muss noch viel passieren. Wir haben derzeit 25 Gigawatt installierter Leistung aus Photovoltaik. Wir wollen im Jahr 2030 bei 40 Gigawatt sein. Da muss noch etwas passieren.

Ja, wir müssen auch bei der Windkraft zulegen. Ich glaube, wir haben derzeit 1.153 Windkraftanlagen in Betrieb. Wir wollen bis zum Jahr 2030 weitere 1.000 Anlagen in Betrieb nehmen. Durch die Lockerung der 10-H-Regel kommt eine ganz andere Dynamik zustande.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ach so! War die 10-H-Regelung doch das Problem?)

Wir haben derzeit 143 Anlagen im Genehmigungsverfahren und 66 Anlagen, die bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb sind. Das heißt, wir haben sowieso 200 Anlagen, die zeitnah in Betrieb genommen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

500 Anlagen sind in der Planung. Aber das dauert natürlich, das ist doch vollkommen klar. Da muss man nur eins und eins zusammenzählen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Jetzt ist die Frage – da brauchen wir wieder keine Nachhilfestunde von den GRÜNEN –: Im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN ist bereits klar formuliert, dass in dieser Legislaturperiode ein Bürgerbeteiligungsgesetz bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen kommen wird. Der Wirtschaftsminister – er ist jetzt leider nicht da – hat das bereits angekündigt; heute war die Ministervorlage.

Ich bitte dafür um Verständnis, dass wir jetzt hier in der Ersten Lesung keinem Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion zustimmen, bevor der Entwurf der Staatsregierung vorliegt, bevor die Verbände angehört wurden, bevor wir das ausführlich diskutiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Lieber Kollege Stümpfig, wenn Sie schildern, dass die GRÜNEN-Fraktion einen einzigartigen Vorschlag vorgelegt habe, dann muss ich sagen: Er ist einzigartig schlecht. Das ist leider Realität.

(Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Warum übernehmen Sie dann alles davon?)

Ich sage es Ihnen ganz genau: Erstens. Es ist bei Ihrem Modell vollkommen unklar, wie die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen beteiligt werden sollen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das macht die Kommune!)

Vollkommene Verhandlungsmacht: Ein großer Projektierer, der x Anlagen baut, kommt mit einer großen juristischen Abteilung auf die kleine Gemeinde zu und sagt, so, jetzt verhandeln wir mal richtig miteinander.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): So dumm sind unsere Kommunen nicht!)

Man muss sich das überlegen.

Zweitens. Wie viele Anlagen werden in Deutschland, in Bayern gebaut, die privilegiert sind? Innerhalb einer Entfernung von 200 Metern von Bahnstrecken und Autobahnen

braucht man überhaupt keine Bauleitplanung. Diese Anlagen sind in Ihrem Gesetzentwurf vollkommen raus.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Stimmt nicht!)

Nächster Punkt: Gerade bei diesen Anlagen, bei denen die Gemeinde kein Mitspracherecht hat, muss man doch die Akzeptanz erhöhen.

(Tim Pargent (GRÜNE): Wo lesen Sie das?)

Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden auch bei diesen genehmigungsfrei gestellten Photovoltaikanlagen am Rande von Autobahnen oder Bahntrassen beteiligt werden müssen.

Dritter Punkt: Sie sagen, wir brauchen eine neue Transparenzplattform. Warum? – Wir haben den Energie-Atlas Bayern, der doch alle Vorgaben erfüllt. Warum braucht man schon wieder Parallelstrukturen? Warum muss man schon wieder etwas Neues aufsetzen, obwohl man mit dem Energie-Atlas Bayern eine sehr erfolgreiche Plattform hat?

Was aber für mich, weil ich vom Land und nicht aus München komme und weil ich bei mir im Stimmkreis genau diese Situation habe, der entscheidende Punkt ist: Wo legen die Gemeinden denn ihre Gebiete hin? – Sie legen die Anlage möglichst an den Rand ihrer Gemeinde, also möglichst nahe an den Rand einer Nachbargemeinde. Jetzt habe ich die Situation, dass die Anlage in der Standortkommune zwar über zwei Kilometer von der Wohnbebauung entfernt ist, aber die Wohnbebauung der Nachbarkommune nur einen Kilometer. Die neuen Anlagen sind weit über 200 Meter hoch. Nach unserer Überzeugung ist es völlig absurd, Gemeinden nicht zu beteiligen, die direkt an solche Anlagen angrenzen. Deshalb dürfen wir uns nicht nur auf die jeweilige Standortgemeinde konzentrieren, sondern müssen alle betroffenen Gemeinden beteiligen, weil nämlich alle auch die Einschränkungen bei der Sicht usw. haben. Deshalb sind

wir für eine Beteiligung aller Gemeinden, die von Windkraftanlagen betroffen sind. Das spielt bei Ihnen keine Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mir diesen Entwurf tatsächlich komplett angeschaut.

(Zuruf)

In Artikel 7 geht es um Ersatzbeteiligung. Sie sprechen von einem Nachrangdarlehen, sagen aber nicht, in welcher Höhe. 20 % bedeuten: Ich brauche ein Nachrangdarlehen von Bürgerinnen und Bürgern mit Eigenkapitalanlagen von 20 %. Bei 10 Millionen Euro sind das 2 Millionen Euro. Ich zitiere Absatz 3 Satz 4:

"Die zu offerierende Verzinsung des Nachrangdarlehens hat mindestens der Festlegung der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Programms ‚Erneuerbare Energien – Standard‘ bei einer Laufzeit von zehn Jahren sowie Preisklasse D in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entsprechen."

Das habe ich einmal nachgeguckt: Das sind derzeit 5,6 %. Das heißt, der Projektierer muss dann 2 Millionen Euro der Bürgerinnen und Bürger bei einer Anlage von 10 Millionen Euro für 5,6 % anlegen, obwohl er es von der Bank für 3,6 % bekommt. Damit besteht die Gefahr, dass der Projektierer das Projekt überhaupt nicht umsetzen kann, weil es nämlich die Rentabilität von Windkraftanlagen in Bayern massiv schmälert. Deshalb sorgt Ihr Entwurf mit diesem Nachrangdarlehen dafür, dass Windkraftanlagen nicht entstehen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir wollen, dass Anlagen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

Das Absurdeste ist die Ausgleichsabgabe, die Ausgleichspflicht mit 0,8 Cent pro Kilowattstunde. Wie entstehen solche Anlagen? – Ich muss sie beantragen; ich bekomme ja den Zuschlag. Die Zuschlagsweite liegt bei 10 %; das ist ungefähr der Zuschlags-

wert. Bei 0,8 Cent bin ich bei 7 bis 9 % des Zuschlagswerts. Das heißt, die Rentabilität von Anlagen ist bei einer Ausgleichspflicht von 0,8 Cent pro Kilowattstunde dahin. Damit führt Ihr Gesetzentwurf zu einer erheblichen Bürokratie. Ich habe sehr große Verfahren und sehr große Verpflichtungen. Ich bin eher der Meinung: Keep it simple.

Zweitens. Wenn die Gemeinde schlau ist, will sie sich gar nicht einigen, weil die Ausgleichspflicht für die Gemeinde mit 0,8 Cent viel höher ist als das, was sie sich in einem normalen Beteiligungsverfahren vertraglich sichert. Das heißt, eine Gemeinde zieht, eine Gemeinde verzichtet und sagt dann: Wenn es zu keiner Einigung kommt, bekomme ich 0,8 Cent; die bekomme ich in einem normalen Beteiligungsverfahren nie. – Deshalb ist diese Regelung in Artikel 7 völlig absurd. Sie führt nämlich dazu, dass keine Windkraftanlagen gebaut werden, was wir nicht wollen.

Zusammenfassend: Es gibt einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, der sich derzeit in der Verbändeanhörung befindet. Er geht uns dann zu; dann werden wir uns in den Ausschüssen im Landtag mit diesem Bürgerbeteiligungsgesetz befassen. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger, dass Kommunen von erneuerbaren Energieanlagen profitieren, aber mit einfachen, klaren und verlässlichen Vorgaben. Keep it simple; das ist unser Ziel, denn wir wollen, dass es schnell zur Umsetzung kommt. Wir haben ehrgeizige Ziele im Sinne der Natur, im Sinne unserer Wirtschaft – erneuerbare Energien – und im Sinne der Menschen in unserem Bayernland. In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Vogel, wir haben uns wirklich viele Gedanken gemacht und uns viel mit den Praktikern und den Energiegenossenschaften unterhalten, damit wir es eben einfach machen – keep it simple. "Einfach" heißt in dem Fall auch, dass man keine Vielzahl an Kommunen hat. Wenn der Windpark auf zwei Gemarkungen entsteht, sind natürlich beide Kommunen Standortkommune. Es geht aber

nicht darum, bei 2,5 Kilometer um ein Windrad vielleicht drei oder vier Kommunen da-beizuhaben. Wer hat dann bei den Verhandlungen mit dem Vorhabenträger den Hut auf? Das macht es maximal komplex. Wir trauen das den Kommunen zu.

Es ist nicht so, wie Sie sagen, dass sich die Kommune am Schluss wegen der Aus-gleichsabgabe nicht einigen will. Die Bestimmung kommt nur zum Tragen, wenn sie sich nicht einigen, dann aber mit der Ersatzbeteiligung mit den 0,3 Cent und dem Nachrangdarlehen.

(Steffen Vogel (CSU): 20 %!)

Bei den Nachrangdarlehen ist es ja so: Ich weiß nicht, wo Sie leben, aber 5 % Rendite

(Steffen Vogel (CSU): 20 %!)

gibt es durchaus. Das kann man den Bürgerinnen und Bürgern durchaus anbieten.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie auf Ihre Redezeit, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist natürlich schon eine ganz klare Ansage, dass sich die Vorhabenträger mit der Kommune einigen sollen.

Steffen Vogel (CSU): Also noch einmal, nur damit Sie es verstehen; das ist echt spannend: Woher kommen denn die 2,5 Kilometer? Habe ich mir die ausgedacht? Denkt sich die Staatsregierung die aus? Schauen Sie bitte mal in § 6 des Erneuerba-re-Energien-Gesetzes des Bundes. Genau an dieser Regelung hat sich die Staatsre-gierung orientiert. Wir nehmen eins zu eins die Regelung aus § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Übrigens sagt der Bund jetzt: Wir haben sehr unterschiedliche Klauseln. Wir schränken die Anwendung der Länderöffnungsklauseln ein. – Es gibt üb-rigens verfassungsrechtlich höchste Bedenken: Wenn die Einschränkung auf Bundes-ebene kommt, können wir gar keine andere Regelung machen, die § 6 des Erneuer-bare-Energien-Gesetzes widerspricht.

Weil wir eine verfassungskonforme Anwendung haben wollen, halten wir uns an die Vorgabe des § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der vorsieht, dass automatisch nicht nur die Standortgemeinde beteiligt wird, sondern auch die umliegenden Gemeinden, denn wenn ein Windrad mit 280 Meter steht, ist nicht nur die Standortkommune betroffen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in Nachbargemeinden sind es. Die wollen wir beteiligen, Herr Stümpfig. Punkt!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als nächster Redner spricht Oskar Lipp von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz verschiedenster Maßnahmen wie beispielsweise der EEG-Förderung, der CO₂-Bepreisung, der Festlegung von Vorranggebieten, der Verpflichtung von Solardächern und der Lockerung der 10-H-Regel bleibt der Fortschritt beim Ausbau der Windkraft in Bayern zurück. Daher schlagen die GRÜNEN, wie man es gewohnt ist, eine ihrer typischen Maßnahmen vor: einen weiteren Zwang.

Der Vorschlag sieht nämlich vor, dass Betreiber von Wind- und Solaranlagen verpflichtet werden, die Anwohner und Gemeinden finanziell an ihren Projekten zu beteiligen. Dazu müssen sie eben frühzeitig Gespräche mit den betroffenen Gemeinden führen, wie es mein Vorredner schon ausgeführt hat, und auch eine Beteiligungsvereinbarung erstellen. Kommt es aber zu keiner Einigung, sind sie verpflichtet, Nachrangdarlehen zu gewähren und Zahlungen an die Gemeinde in Höhe von circa 0,3 Cent je Kilowattstunde Strom zu leisten.

Die AfD ist eine Partei der Freiheit, hat also nichts gegen eine freiwillige Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an Erneuerbare-Energien-Projekten. Offensichtlich sind diese Beteiligungen jedoch nicht attraktiv. Diese Pflicht zur Beteiligung verstößt gegen

die Privatautonomie, gegen die Vertragsfreiheit und somit gegen die Grundrechte der Unternehmen.

(Beifall bei der AfD)

Wollen die GRÜNEN hier tatsächlich Zwang auf ihre engsten Vertrauten ausüben, den grünen Kapitalisten im Bereich der erneuerbaren Energien? Da kann doch etwas nicht stimmen. Diese Unternehmer würden nämlich nicht tatenlos zusehen, wenn sie gezwungen würden, Bürger und Gemeinden finanziell zu beteiligen. Offenbar will man hier der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Die Projektträger werden sich jede finanzielle Belastung über den Strompreis und die EEG-Subventionen, die vom Steuerzahler finanziert werden, zurückholen.

Das Ziel der GRÜNEN scheint es zu sein, die Bürger zu manipulieren und vor allem gutgläubige, grün angehauchte Bürgermeister in die Irre zu führen. Diese werden gezwungen, erhebliche Leistungen für grüne Lobbyunternehmen zu erbringen, während sie selbst im Falle einer Insolvenz, was noch gar nicht angesprochen worden ist, praktisch leer ausgehen.

Besonders auffällig ist hier die Betonung der sogenannten Nachrangdarlehen. Dies zeigt mir, dass wenig wirtschaftliches Verständnis vorherrscht. Nachrangdarlehen bergen ein hohes Risiko für die Kreditgeber im Falle einer Insolvenz. Solche Darlehen wären nur sinnvoll, wenn sie zu einem hohen Zinssatz vergeben werden. Wenn Bürger oder Gemeinden einem Unternehmen ein nachrangiges, also ein in der Insolvenz verlorenes Darlehen gewähren wollten, würden sie dies auf dem freien Markt tun, anstatt ihren Zinsertrag aus ideologischen Gründen zu verschlechtern.

Im ersten Artikel Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, dass Sie durch die finanziellen Beteiligungen die Toleranz gegenüber Windkraftanlagen und Photovoltaik bei der Bevölkerung fördern wollen. Akzeptanz durch Geld – das ist ein verfehltes Konzept. Ihre sozialistische Politik hat mit ökonomischem Sachverstand sehr wenig zu tun und beruht auf mehr Vorgaben, mehr Gesetzen, mehr Staat und mehr Bürokratie.

(Beifall bei der AfD)

Die Realität sieht ganz anders aus. Wir haben ein Praxisbeispiel aus Mecklenburg-Vorpommern, das zeigt, dass seit Einführung eines solchen Beteiligungsgesetzes im Jahr 2016 lediglich eine einzige Gemeinde dort einen Anteil an einem Windkraftprojekt erworben hat. Sage und schreibe 30 Bürger haben sich dort persönlich an Windindustrieanlagenprojekten beteiligt. In den letzten fünf Jahren hat sich dort die Anzahl der Windkraftanlagen sogar reduziert. Dies zeigt eben, dass wir in Bayern ein weiteres Bürokratieaufbaugesetz nicht benötigen. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht Kollege Josef Lausch.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es liegt mir fern, hier Ampel- oder GRÜNEN-Bashing zu betreiben. Das braucht es auch gar nicht. Wir reden über diesen Gesetzentwurf zur Bürgerbeteiligung. Grundsätzlich ist dieses Thema wichtig und richtig und der Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicherlich gut gemeint. Leider ist er nicht gut gemacht. Auch wir und die Bayerische Staatsregierung sind für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen. Unser Wirtschaftsminister hat das schöne und passende Wort von der Heimatenergie geprägt. "Heimatenergie" heißt aber auch, dass vor Ort die Bürgerinnen und Bürger die Erneuerbare-Energien-Anlagen akzeptieren.

Der Kollege Steffen Vogel kann auch lesen und hat mir etliche Punkte schon vorweggenommen. Aber das macht nichts, wenn ich das wiederhole. An privilegierten Stellen wie Autobahnen und Gleisen sind die Gemeinden eh schon benachteiligt, wenn eine Autobahn durch ihre Kommune geht. Genau diese Bürgerinnen und Bürger sollen nicht von einer Erneuerbare-Energien-Anlage profitieren. Ich weiß nicht, ob das Prin-

zip ist oder ob es übersehen worden ist. Das erschließt sich mir nicht. Das ist bei Windanlagen schon thematisiert worden.

Ich bin seit 2002 in der Kommunalpolitik aktiv, wie die meisten meiner Kollegen von FREIEN WÄHLERN und der CSU. Ich muss es als naiv bezeichnen, wenn man meint, ein Bürgermeister, ein Gemeinderat einer Kommune beteiligt die Nachbargemeinde am Ende des Tages nur aus Goodwill. Seien wir doch ehrlich: Jedem Gemeinderat und jedem Bürgermeister ist das Hemd näher als die Jacke. Ich habe noch keinen Bürgermeister und keinen Gemeinderat gesehen, der von der Caritas aufgestellt wurde. Dann werden sicherlich die benachbarten Gemeinden nicht an den Umlagen beteiligt. Deswegen ist im Entwurf der Bayerischen Staatsregierung diesen Artikel drin. So naiv sind wir nicht.

Auch in Artikel 6 zu den Beteiligungsvereinbarungen ist die Regelung unbestimmt und bleibt ohne Nennung konkreter Höhen im Vertrag. Das macht es schwierig. Auch bei den 0,3 Cent pro Kilowattstunde ist wie schon gesagt nicht genannt, ob es um die eingespeiste oder die fiktive Strommenge geht. Auch die für die Zahlung einer Ausgleichsabgabe erforderliche Ermittlung der fiktiven Strommengen erfolgt in der Praxis im Fünf-Jahres-Zyklus. Das macht es schwierig, die Zahlungspflicht jährlich zu veranlassen. Das ist in der Praxis unvereinbar.

Das verpflichtende Angebot von mindestens 20 % der Investitionssumme und vieles mehr ist schon genannt worden. Auch der Energie-Atlas Bayern ist ein hervorragendes Portal; wir brauchen kein zweites.

Der Gesetzentwurf ist leider in vielen Teilen zu ungenau – ich will nicht das Wort "schlampig" in den Mund nehmen – und schafft anstelle von Klarheit für die Kommunen und für die Betreiber mehr Unsicherheit.

Die Bundesregierung hat versäumt, hier eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Das wäre im Sinne des Wettbewerbsrechts, der Gleichheit und der Gerechtigkeit unter den Bundesländern fair und sinnvoll gewesen. Die Bayerische Staatsregierung

muss diesen Makel der Bundesregierung ausbessern. Ein handwerklich durchdachter, perfekter Gesetzentwurf ist heute Vormittag auf den Weg gebracht worden. Dieser Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Feichtmeier.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben, muss in unser aller Interesse sein. Wir brauchen eine sichere, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung in Bayern. Wir wollen und müssen unsere Klimaziele erreichen. Auf Landesebene hätten wir bereits mehrere Möglichkeiten, den Ausbau voranzubringen, zum Beispiel durch eine schnellere Ausweisung von Windenergieflächen oder durch einen Abbau bürokratischer Hürden und von Genehmigungshemmnissen.

Umfragen zufolge hält eine große Mehrheit der Menschen die Nutzung und den Ausbau von erneuerbaren Energien für wichtig. Diese Zustimmung sinkt allerdings erheblich, wenn zum Beispiel eine Windenergieanlage in der eigenen Nachbarschaft entstehen soll.

Um die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber den erneuerbaren Energien zu stärken, haben daher bereits sechs Bundesländer Gesetze erlassen, die eine Beteiligung der Kommunen und der Einwohnerinnen und Einwohner an geplanten Vorhaben vorschreiben. Sachsen-Anhalt hat derzeit eines in Planung. Heute habe ich mit großer Freude feststellen können: Auch das bayerische Kabinett hat einen Gesetzentwurf zur Bürger- und Gemeindebeteiligung an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen.

Auch in Bayern gibt es bereits verschiedene Beteiligungsformen für Bürgerinnen und Bürger an Windkraft- und Solaranlagen, allerdings noch nicht flächendeckend und für

alle Beteiligten gültig. Ich möchte kurz ein Beispiel nennen, da es sich hier um ein Projekt aus meinem Stimmkreis in Starnberg handelt. In der Gemeinde Berg am Starnberger See betreibt die Bürgerwind Berg GmbH seit Dezember 2015 vier Windenergianlagen. Der Windpark wurde damals von der Gemeinde Berg geplant und ein Ingenieurbüro federführend mit der Planung beauftragt. Damals gab es ebenso große Bedenken in der Bürgerschaft, da die vier Windräder weit sichtbar über unserer Tourismusregion waren. Es gab große Bedenken, Gegner und Proteste nicht nur aus der Bürgerschaft, sondern auch von Naturschutzbehörden. Doch haben es der damalige Bürgermeister und der Landrat geschafft, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und ihr Vorhaben umzusetzen. Die Bürgerwind Berg GmbH ist ein toller Erfolg. Manches Mal freuen sich auch viele Unbeteiligte, weil sie gerne beteiligt werden möchten. Aber leider sind die Fonds geschlossen, und es gibt keine Beteiligungen mehr.

Der von der GRÜNEN-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf enthält viele für uns positive Aspekte. Die verpflichtende Beteiligungsmöglichkeit wird die Akzeptanz für erneuerbare Energien vor Ort erhöhen. Der flexible Rahmen für Beteiligungsmodelle ermöglicht lokal abgestimmte individuelle Lösungen. Wir begrüßen den Vorstoß der GRÜNEN, aber auch den heutigen Kabinettsbeschluss, und freuen uns auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Aiwanger um das Wort gebeten.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Thema erneuerbare Energien: Wie kommen wir hier schneller voran und wie können wir Bürger und Kommunen an den Erträgen einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien beteiligen? Darum geht es uns heute in dieser Debatte. Darum ging es uns heute schon beim Kabinettsbe-

schluss. Ich kann den GRÜNEN sagen: Wir haben diese Dinge nicht wegen euch auf den Weg gebracht, sondern trotz euch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Ihnen die Legende hilft, dass Sie uns angetrieben hätten, dann erzählen Sie die Legende gerne weiter, wenn es Sie befriedigt. Tut uns gut.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ohne Rot-Grün gäbe es noch keine Photovoltaikanlage!)

Die Wahrheit ist, dass wir über viele Monate auf eine Regelung des Bundes gewartet hatten und mehrmals beim Bundeswirtschaftsminister Ihrer Partei vorstellig geworden sind, ob eine Bundesregelung zu erwarten sei, um bundesweit einheitliche Vorgaben zu haben. – Leider Gottes Fehlanzeige. Der Bund hat sich nicht durchringen können, hier einen Vorschlag zu bringen. Aufgrund dessen haben wir in Bayern das Thema in die Hand genommen. Sie können damit vielleicht durchaus sagen: Wegen den GRÜNEN haben wir es tun müssen. – Ja, wir tun es. Sie haben gehört: Einige Bundesländer arbeiten an eigenen Regelungen. Viele haben noch keine Regelung. Wenn hier jemand schläft, dann ist es der Bund, nicht Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweitens, meine Damen und Herren. Worum geht es uns? – Der Redner der GRÜNEN hat mit den 2.500 Metern ein Märchen erzählt. Ich versuche, es Ihnen noch einmal zu erklären: Unser Vorschlag geht dahin, dass um ein Windrad ein Radius von 2,5 Kilometer gezogen wird. Jede Gemeinde, deren Gebiet dann berührt oder überstrichen wird, kommt in den Genuss einer Beteiligung – natürlich anteilmäßig, wie viel des Gemeindegebiets innerhalb dieses Radius liegt. Wenn eine Gemeinde nur ein bisschen hat, bekommt sie natürlich keinen Anteil nach der Aufteilung 50 : 50, sondern anteilig ein bisschen etwas. Sie ist damit zumindest beteiligt. Ihr GRÜNE habt das falsch verstanden und behauptet, wir würden nur bis zu einer Entfernung von

2.500 Metern jemanden beteiligen. Ihr GRÜNE beteiligt aber nicht einmal diese Betroffenen. Ihr ermöglicht, dass jemand an einer Gemeindegrenze ein Windrad aufstellt und die Nachbarkommune völlig außen vor gelassen wird. Wir beziehen die Nachbarkommune aber noch mit ein. Damit sind wir kommunalfreundlicher als ihr GRÜNEN. Ihr sagt: Pech gehabt, hundert Meter neben der Gemeindegrenze. Nur der bekommt etwas, auf dessen Gebiet die Anlage steht. Wir hingegen sagen ausdrücklich: Auch die Nachbarkommune soll beteiligt werden. Damit wird die Akzeptanz verbessert. So viel zum Verständnis.

Drittens. Bei Photovoltaikanlagen ziehen wir keinen Kreis von 2.500 Metern, sondern wir fragen, wo die Standortkommune ist. Diese wird entschädigt. Ihr GRÜNE hingegen wollt nicht entschädigen, wenn es neben einer Autobahn, Bahntrasse usw. ist, wo ohnehin gebaut werden darf, wo ich die Kommune gar nicht mehr brauche.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Stimmt doch gar nicht!)

Ihr wollt damit sagen: Es bekommt nur ein Teil etwas, andere bekommen nichts.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nein!)

Also sind wir auch in diesem Punkt kommunalfreundlicher. Wir nehmen aber ausdrücklich Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und ähnliche Sonderanlagen von dieser Entschädigungspflicht aus, damit die Anlagen, die wir besonders gerne haben, unterstützt werden.

Wir haben die 0,3 Cent drin. Pro eingespeister Kilowattstunde ins Netz gehen 0,2 Cent an die jeweilige Standortkommune und die jeweilige Nachbarkommune. Auf jeden Fall gehen 0,2 Cent pro Kilowattstunde in die Gemeindekasse bzw. -kassen. 0,1 Cent geht an Bürger, Bürgerbeteiligungen, zur Förderung günstiger Strompreise und Ähnliches. Unser Vorschlag lautet: auf eine Größe von 5 MW. Die heutigen Windräder haben eine höhere Leistung als 5 MW. Wir wollen keine Kleinstanlagen beaufschlagen. Wir wollen beim Windrad mit 5 MW anfangen. Die derzeitigen Windräder haben durchschnittlich

eine installierte Leistung ab 6,7 MW. Damit soll eine Gleichheit zwischen Wind- und Sonnenstromabgabe hergestellt werden. Wir wollen erst bei 5 MW Freiflächen-Photovoltaikanlagen in die Entschädigungspflicht gehen und nicht Kleinstanlagen mit einem Hektar oder weniger mit diesen Dingen beaufschlagen, bei denen mehr Bürokratie als Nutzen produziert würde. Anlagen dieser Größe zahlen dann in die Gemeindekassen.

Was kommt dann in etwa heraus? – Bei einem Windrad von 5 MW sind es ungefähr 30.000 Euro pro Jahr. 20.000 Euro davon gehen in die Gemeindekassen und 10.000 Euro davon in die Bürgerbeteiligungen etc. Bei größeren Anlagen und wenn mehr Wind weht, ist es entsprechend mehr. Das ist in unseren Augen ein kommunalfreundlicher, sinnhafter und unbürokratischer Vorschlag. Die Kommunen können dann – damit gehen wir bis an den Rand des gesetzlich Erlaubten – diese Mittel im weitesten Sinne einsetzen, was die Akzeptanz der erneuerbaren Energien steigert, indem dann zum Beispiel ein Zuschuss für den örtlichen Kindergarten möglich wird. Mit dieser Aussage sind die Bürger pro Windkraft eingestellt, weil wir damit vielleicht die halbe Stelle bezahlen können. Mit zwei Windrädern kann man sich schon jährlich eine Fachkraft im Kindergarten leisten. Da gehen wir an den Rand dessen, was möglich und erlaubt ist. Damit ist unser Vorschlag ein sehr sinnhafter. Er schließt die Lücke, die die grüne Wirtschaftspolitik bisher an dieser Stelle lässt. Wir sind in der Verbändeanhörung und schauen uns alles ganz genau an. Wir werden auch alle Ihre Vorschläge ernsthaft und gewissenhaft prüfen. Ich glaube, wir kommen dann zu einer sinnhaften Lösung, die draußen für mehr Akzeptanz sorgt, ohne die Anlagen unrentabel und ohne die Thematik bürokratisch zu machen. Es muss dann nur einmal zu Beginn angemeldet werden, wie die Bürgerbeteiligung und die Kommunalbeteiligung ausschauen. Damit ist der Fall erledigt.

Unser Vorschlag ist gut. Vielleicht wird er auf dem Weg der Verbändeanhörung noch einen Tick besser. Wir sind aber auf dem richtigen Weg. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. – Als Erster spricht der Kollege Martin Stümpfig von den GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihren Entwurf kennen wir noch nicht. Er ist seit längerer Zeit angekündigt. Außer ein paar Ankündigungen liegt aber noch nichts vor. Sie haben anscheinend viele Punkte von uns übernommen – das begrüßen wir natürlich.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Was denn?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Die Windkraftplanung findet heute anders statt, als Sie und Herr Vogel das darstellen, dass man sagt, eine Kommune plant bis zur Gemarkungsgrenze. Mittlerweile haben wir regionale Planungsverbände. Diese planen und schauen. Dann sind das oftmals Flächen, die sich über mehrere Kommunen erstrecken. Von daher hängt Ihr Gedankengut noch etwas in der alten Welt, dass die Kommune einfach mal eine Fläche ausweist. So ist es nicht mehr.

Ich möchte Sie aber noch etwas konkret fragen, Herr Aiwanger: Wie kommen Sie darauf, dass unser Gesetzentwurf die privilegierten Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen und Schienenstrecken ausnimmt? Woraus lesen Sie das?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Wie kommen Sie zu der Feststellung, dass wir das bei den Windrädern nur bis 2.500 Meter machen? Das ist grundfalsch, was Sie behaupten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Das war immer die politische Debatte seitens der GRÜNEN, dass Sie die privilegierten Anlagen ausnehmen wollen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Nein! – Toni Schuberl (GRÜNE): Lesen Sie es doch im Gesetzentwurf nach! – Zuruf von der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Meine Herren, die Zwischenbemerkung ist beendet. Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Minister Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN, das ist ja hier irgendwie eine Scheindebatte mit den GRÜNEN. Wegen oder trotz der GRÜNEN wollen Sie hier diese Windräder implementieren, übrigens auch in den Bayerischen Staatsforsten, völlig egal ob "trotz" oder "wegen". In Wirklichkeit passt kein Blatt zwischen die Politik von FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN. Das wird bei der Thematik Windkraft ganz klar.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Das zeigt auch, dass Sie mit keinem Wort die Belastungen für die Natur und die Menschen erwähnt haben, übrigens besonders in den Wäldern, wo Fledermäuse, Vögel und Insekten leiden. Sie sagen, Sie wollen die Menschen oder Gemeinden einkaufen, also das öffentliche Geld sozusagen ausstreuen, damit die Akzeptanz größer wird. In Wirklichkeit ist die Akzeptanz aber nicht da, was man daran sieht, dass Sie bei den Gemeinden und den Staatsforsten die direkte Demokratie zurücknehmen. Die Gemeinden können nicht mehr über Bürgerentscheide entscheiden. Das ist für mich eigentlich ein Warnsignal, dass Sie alles nur mit Geld zuschütten wollen. Warum nehmen Sie den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit der direkten Demokratie weg?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Wir haben sie deshalb gestrichen, weil es sonst eine Lex BaySF gewesen wäre. Es ist auch im Zuge der jetzigen Energiepolitik einer Bürgerinitiative nicht mehr möglich, ein Windrad zu verhindern, das jemand auf Privatgrund plant, sondern das geht dann übers Landratsamt. Das war in der Vergangenheit bei den Bayerischen Staatsforsten anders. Bei den Bayerischen Staatsforsten hätten wir die Dinge strenger gehandhabt, als wir es bei Privaten fordern. Wir stellen uns trotzdem vorne hin und erklären die Energiewende und die erneuerbare Energie zum überragenden öffentlichen Interesse

und würden als Staat hinter unseren eigenen Ansprüchen zurückbleiben. Wir würden sagen: Wenn du dein Windrad auf Privatgrund planst, gibt es keine Bürgerinitiative, während es sie im Bayerischen Staatsforst aber durchaus gibt. Am Ende hat das dazu geführt, dass sogar gegen Gemeinderatsbeschlüsse kurzfristige Mehrheiten organisiert worden sind, dass die Gegner besser mobilisiert wurden und hingegangen sind. Wir haben aber mittlerweile mit den Kommunen und den Bürgern gesprochen. Die Bürger, die vorher dagegen waren, sind jetzt überwiegend auch dafür. Also, obwohl jetzt nicht mehr Bürgerinitiativen die Dinge verhindern können, weil wir nicht mehr zu lassen, dass sie sie verhindern können, reden wir trotzdem mit den Betroffenen. Ich gehe trotzdem raus und rede mit ihnen. Wir haben in den Planungen ein paar Windräder weggenommen, die näher an Häusern waren. Wir planen Windräder weiter von den Häusern weg. Damit sind diese Dinge akzeptiert.

Natürlich kann jeder fragen: Was zerstört man hier? Aber schauen Sie sich Landschaften wie die Lausitz an, wo quadratkilometerweise Dörfer und Flächen für den Kohleabbau weggebaggert worden sind. Schauen Sie dorthin, wo im großen Stil Gas nicht mit unserer großen Sorgfalt gefördert wird, wo Öl gefördert wird und ganze Landstriche oft versaut und vergiftet sind. Also, auch die fossilen Energieträger sind nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern nach wie vor ein notwendiges Übel. Kein Energieträger kommt völlig ohne Eingriffe in die Natur aus. Bei jedem Thema müssen Sie irgendetwas tun. Wir halten das Thema Windkraft trotz aller Eingriffe, die ich sehe, für verantwortbar, weil wir keine oder zu wenig bessere Alternativen haben. Wir brauchen am Ende alles. Sie sehen auch die Debatte um die Gaskraft in Reichling, wo ich mich auch hinstelle und sage: Wir haben eine bestehende Erdgaslagerstätte und erteilen die Erlaubnis für die Bohrungen. – Auch dann gibt es Initiativen dagegen. Auch dann gibt es Bürger, die dagegen protestieren. Keine Energieform findet nur Beifall.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Das war es. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Gäste auf unserer Ehrentribüne begrüßen. Eine Delegation von Abgeordneten aus Uganda sowie der Botschafter Ugandas, Seine Exzellenz Stephen Mubiru, haben Platz genommen.

(Die Gäste auf der Ehrentribüne erheben sich von ihren Plätzen – Allgemeiner Beifall)

Die Delegation wird von Herrn Dr. Wolfgang Wiedmann, dem Honorarkonsul für Bayern und Baden-Württemberg und Generalsekretär des Konsularkorps in Bayern begleitet. Auch Ihnen sage ich ein herzliches Willkommen. Die Gäste sind auf Einladung des Kollegen Ausschussvorsitzenden Bernhard Seidenath und des Kollegen Peter Wachler hier. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 b aufrufe, weise ich noch kurz auf die danach stattfindenden Wahlen hin. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, haben wir unter den Punkten 5 und 6 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzetteln. Ich bitte Sie, die Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.